Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 38

Artikel: Aus dem Aufruf zur Gründung einer schweiz. Anstalt für krüppelhafte

Kinder

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Aufruf zur Gründung einer schweiz. Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Ein Romitee in Burich veröffentlicht einen icon Enbe Dai vorbereiteten, aber bamals megen bes meitverbreiteten großen Wetterichabens noch jurudgehaltenen Aufruf an das Schweizervolt zur Gründung einer schweizerischen Anstalt für früppelhafte Rinber. Das Bebürfnis folcher Unstalten wird überall immer lebhafter gefühlt, fion wegen ber großen Anzahl folcher Kinber. beutsche Zählungen, insbesonbere eine Reichszählung von 1906, laffen voraussetzen, baß wir auch in der Schweiz neben 16 000 erwachsenen ungefähr 4 200 jugenb. liche Krüppel unter 14 Jahren haben, und ber Augenschein bestätigt eine folche In ber Regel geben folche Rinder einem freudlofen Leben Schätzung überall. der Entbehrung und Berbitterung entgegen. Aber in den lepten Jahrzehnten hat fich besonders im Ausland eine rege Fürsorge ihnen zugewandt, und bie Berbindung von orthopabischer Behandlung mit Erziehung und Unterricht, sowie Berufsanleitung in geeigneten Anstalten hat Tausenben von ihnen ein befriedigtes, menschenwürdiges Dasein erschlossen. Ungefähr 90 % berselben können nach diesen Erfahrungen bazu gebracht werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verbienen. In Deutschland bestehen schon ungefähr 43 solcher Anstalten. Schweig, welche sonft in humaner Tatigfeit nicht gurudsteht, und in welcher neuerlich bie Gesetzgebung mancher Rantone auch bie Fürsorge für folche gehemmte Rinder unter die Aufgaben der öffentlichen Erziehung aufgenommen hat, besitt noch keine vollständig für diesen Zweck organisierte Anstalt, wenn auch feit 1864 bie Mathilbe Efcher-Stiftung in Burich (für bie Erziehung von etwa 12 armen früppelhaften Madchen) und seit 1876 bas Hospice orthopedique in Lausanne (für die medizinische Behandlung won 36 verkrüppelten Kindern) Anerkennenswertes geleiftet haben.

Das Romitee strebt nun eine Anstalt zur orthopabischen, erziehlich-unterrichtlichen und beruflichen Fürsorge für zunächst etwa 40 früppelhafte Rinber an und barf hoffen, daß durch die geplante Berbindung mit der Mathilde Efcer-Stiftung für beren 60 geforgt werben tann. Rinder aus allen Teilen der Schweiz, aus den verschiedenen Konfessionen und Sprachgebieten sollen zu möglichst billigen Bebingungen Aufnahme sinden, je nach Beburfnis für bauernde Behandlung oder für vorübergeheude Beratung und Anleitung. Wenn möglich foll die Fürsorge später auch auf erwachsene burch Unfall ober Krantheit Berkrüppelte ausgebehnt werben. Ein Terrain von ungefähr 15 000 Quabrametern wird gewünscht für die nötigen Bauten und die Gelegenheit jum Aufenthalt im Freien. Die Gründungskosten sind auf ungefähr Fr. 400 000 veranschlagt, wovon das Romitee bereits etwas über die Hälfte besitzt, wesentlich burch Beitrage aus dem Ranton Zürich. Es wendet sich nun an das ganze Schweizervolk, dem die Anstalt dienen foll, mit der dringenden Bitte um Mithilfe. Die schweizer. gemeinnützige Gefellschaft bat die Bestrebungen den gemeinnützigen Gesellschaften aller Rantone angelegentlich empsohlen und einen Beitrag dafür gewährt.

Der mediginische Begründer und Beiter ber Bestrebung ift ber hervor-

ragende Orthopabe Dr. Wilh. Schultheg, Burich V.

Das Komitee besteht gegenwärtig aus 16 Mitgliebern, wird sich aber natürlich beim Eintreten ber Mithilse aus andern Kantonen aus diesen lettern erweitern. Präsident ist Dr. H. Kesselring, alt Prosessor, Jürich V, Bizeprässident Pfarrer Tappolet, Waisenhaus, Jürich I, Aktuar und Quästor A. ToblersWeber, Nordstraße 15, Jürich IV. Ungefähr 220 angesehme Vertreter bes Staates, der Kirche, der Medizin, der Erziehung und der Gemeinnütigkeit aus allen Kantonen empsehlen durch ihre Mitunterschrift die Bestrebung angelegentslicht allen Menschenfreunden zur Mithilse. (Nur aus Baselstadt und Baselland,

wo bereits eine ahnliche Anstalt geplant ist, wurden aus Rücksicht hierauf keine Unterschriften erbeten). Gütige Gründungs- sowie Jahresbeitrage können an die Witglieder des Komitees, in erster Linie dem Quastor, sowie, unter der Bezeichnung "Krüppelanstalt", an die Adresse der Bank Leu u. Co. in Zürich, Postscheltonto VIII. 475, eingesandt werden.

Möge ber bringende Appel an das Schweizervolk überall eine herzliche Aufnahme finden und eine tatkraftige Beteiligung wecken zum dauernden Segen

für viele unglückliche Rinber!

Die Tabelle gibt insoferne eine nicht völlig erschöpfende Uebersicht, als barin — soweit das Gegenteil nicht ausdrücklich bemerkt ist — die Natural-leistungen nicht berücksichtigt sind.

Das eben erwähnte Memorial gruppiert die Kantone nach ihren Leistungen für die Besoldung der Lehrerschaft in 3 Gruppen, der Kanton Luzern fällt in die 2. Gruppe. Er steht mit in vorderster Linie, was das Entgegentommen gegenüber der Lehrerschaft anbetrifft mit Hinsicht auf Uebernahme der Stellvertretungskosten bei Krankheit, Urlaub 2c., er steht aber weit zurück hinsichtlich der Leistungen betreffend Alters-, Invaliditäts- und Witwen- und Waisenfürsorge.

Die Hauptlaft ber Lehrerbesolbungen liegt bei uns in einem Dage, weldes bie Berhaltniffe ber andern Rantone bebeutend übersteigt, auf bem Staate. Durch unfere Borichlage wird biefe Belaftung, wie wir fpater giffernmaßig nachweisen werben, um ein Betrachtliches vermehrt. Wir folgen tropbem vor, bei ber gegenwärtigen Berteilung biefer Lasten zwischen Staat und Gemeinden */4 und 1/4 - au verbleiben, und haben unfererseits einen auf Aenderung biefes Berhaltniffes abzielenden Borichlag ber vorberatenden Organe — Staat 1/5, Gemeinbe 2/5 — abgelehnt. Es geschah bies im Interesse ber Gemeinben; bie ihnen burch die erhöhten Anfage bes Gefetes betreffend Barbefoldung und Erbohung ber Naturalleistungen ohnehin erwachsende Belastung sollte nicht noch vermehrt werben, so schwer bies auch ben Staat ansommt und so febr an und für fich ein befferer Ausgleich zwischen Staat und Bemeinden angezeigt mare. Wir mochten im Gegenteil im Entgegentommen gu Gunften bes Gemeinbehaushaltes noch bedeutend weiter gehen als bisher, indem wir das Maximum ber Staatsbeitrage an außerorbentlich mit Steuern belaftete Bemeinben in Form ber Uebernahme ber gesamten Barbesoldung von Fr. 5000 bes bisherigen Gefetes auf Fr. 20 000 zu erhöhen beantragen (§ 113). Auch ber Behrerschaft, welche in abgelegenen Gegenden unter schwierigen lotalen Berhaltniffen ober an ftart bevöllerten Gesamtschulen in besonders mubevoller Beise ihres beschwerlichen Amtes waltet, möchten wir noch mehr als bisher entgegenkommen, indem wir ben Betrag ber Besolbungegulagen, welcher für folche besondere Berhaltniffe feitens bes Staates ausgeworfen werben barf, bie jog. Bergzulagen, von Fr. 2500 auf Fr. 10000 ju erhöhen vorschlagen.

Die Besoldung der Mittelschullehrer beantragen wir — abgesehen vom Ertrag der betr. Schulkaplaneien — ganz zu Lasten des Staates zu übernehmen (§ 123) und betreffend die Festsehung der Höhe dieser Besoldungen die Mittelschullehrer den Lehrern an den kantonalen Anstalten gleichzustellen (§ 125). Die erstgenannte Neuerung ist eine Gegenleistung für Inanspruchnahme des Wahlrechtes. Sie liegt ferner im Interesse einzelner Mittelschulen, deren Existenz gesährbet erscheint, wenn den Mittelschulgemeinden nicht ein Teil ihrer Lasten abgenommen wird. Wir verweisen diesbezüglich auf die Eingabe der Gemeinden des Mittelschulkreises Münster vom 29. April 1907 (Beilage XII). Der zweitsgenannte Borschlag entspricht dem wiederholt geäußerten Wunsche der Mittelsschulkehrer, welcher auch in Ihrer Behörde schon oft lebhaste Unterstützung fand.

Betreffend § 125 sei noch barauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene Rebaktion besselben Rücksicht nimmt auf die von der Lehrerschaft der Kantonsschule anläßlich der Vorlage des letzten Besoldungsbekretes geäußerten Wünsche über die Form der Besoldungsfestsetzung. (Forts. folgt.)

* Hussprüche.

000080000

1. Es ist wahrlich nicht genug, die Gebote Gottes auswendig zu wissen und im Gedächtnisse zu haben; man muß dasjenige, was darin befohlen, vollziehen und sie in Ausübung bringen. Mit andern Worten: Um vor Gott gerecht zu sein, muß man nicht bloß die Gebote Gottes kennen, sondern man muß auch sein Leben darnach eingerichtet haben. "Denn vor Gott sind diejenigen noch nicht gerecht," schreibt der Apostel Paulus, "die das Geset hören," (wissen, was darin enthalten ist), "sondern, die bas Geset vollziehen, diese werden fürgerecht gehalten werden."—

2. "Wenn bu jum Leben eingeben willst, so halte bie Gebote!" spricht wiederum Jesus Christus. Wir find also schuldig, die zehn Ge-

bote Gottes zu halten und zwar:

1. Weil fie eine Erklarung bes natürlichen Gefetes find, welches Gott in

unfere Bergen geschrieben bat.

2. Weil sie Jesus Christus selbst bestätiget, vollständiger erklärt und zu halten besohlen hat. "Glaubet ja nicht," sagt Jesus, "daß ich gekommen bin, das Gesetz und die Propheten aufzuheben; ich bin nicht gekommen sie aufzuheben, sondern zu erfüllen."

- 3. Wer Eltern ftets in Ehren halt, Dem geht es wohl in biefer Welt; Denn Wohlergeben, langes Leben Wird Gott ben guten Kindern geben! —
- 4. Batersorgen sind am Morgen Früh schon vor der Sonne wach; Winkt der Abend Kindern labend, Baterherz denkt sorgend nach.
 Täglich neue Lieb' und Treue Quillt in Baterbrust herauf; Frost und Hitze, Sturm und Blitze hemmen nicht der Liebe Lauf.
- 5. Mutterliebe, Muttertreu' Wird mit jedem Morgen neu, Lehren, Wehren, Nähren ift Ihr Geschäft zu jeder Frist.
 Muttersorge, Mutterpslicht Rastet selbst am Abend nicht, Wit den Engeln in der Nacht halt sie bei den Kindern Wacht.
- 6. Mein Rind, ehre beine Eltern; benn der Sohn Gottes hat die seinen auch geehrt!" Ferner spricht der heilige Rirchenlehrer Chrysostomus, Erzbischof von Ronstantinopel: "Die erste Staffel der Frommigkeit ist, daß du die, welche dir Gott zu Anfängern deines Lebens geordnet hat, in Ehren hältst." Und der hl. Rirchen-lehrer Cyrillus, Erzbischof von Alexandrien, sagt: "daß erste ist, daß ein from mer Christ, daß ein Rind seine Eltern ehren soll."